

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/544

Beschlussvorlage**Änderung der zeitlichen Begrenzung des Beschluss 2022/308 zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen**

Kreisausschuss	20.03.2023	TOP 7
----------------	------------	-------

Kreistag	13.06.2023	TOP 27
----------	------------	--------

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt als direkten Beitrag zum Klimaschutz im Zuge der Energiekrise den kreisangehörigen Kommunen für die Durchführung von Energiesparmaßnahmen im kommunalen Wohnungsbestand maximal 55.000 € durch eine Zuweisung zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich der Vorlage eines Nachweises der Kommunen über die Umsetzung dieser Maßnahmen **bis zum 31.10.2023**

Die kommunalen Träger entscheiden eigenständig über die genaue Verwendung und Art der Maßnahmen, da diese spezifisch auf den Gebäudebestand und die Heizungsanlagen angepasst werden müssen. Vorrangig sollen die Maßnahmen zur Einsparung fossiler Energien (v.a. Erdgas) in der Wärmeerzeugung dienen. In jedem Fall müssen die Maßnahmen geeignet sein, einen unmittelbaren Einspareffekt auf den Energieverbrauch der Mieter zu haben. Zudem werden dem FD 57 (Soziales und Wirtschaftliche Hilfen) max. 7.400 € für die Durchführung von geringinvestiven Energiesparmaßnahmen in angemieteten Wohnungen für Asylbewerber zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der Mittel soll im Jahr 2024 nachgewiesen und in einem kurzen schriftlichen Bericht (ca. 1-2 DIN-A4 Seiten) für den Fachausschuss Klima und Mobilität dargelegt werden.

Sachverhalt:

Der Fachausschuss Klima und Mobilität hat am 2.2.2022 über den Beschlussvorschlag 2022/308 beraten und empfohlen, einen Passus mit in den Beschluss aufzunehmen, der die Umsetzung der Maßnahmen im Winter 2022/2023 vorsah um die beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen zu forcieren. Der Kreistag hat den ergänzten Beschluss (2022/308) am 19.9.2022 beschlossen. Auf Anfrage von KTA Wiehler wurde im Fachausschuss Klima und Mobilität am 15.2.2023 im TOP 7.5 über den Sachstand der Durchführung der Maßnahmen informiert (s. Anlage 1). Der Ausschuss empfahl, dass die zeitliche Begrenzung des Kreistags-Beschlusses vom 19.09.2022 verschoben wird auf den 31.10.2023.

Anlagen:

Protokollauszug KT 19.09.2022

Info-Vorlage 2023/498, vorgetragen im Fachausschuss Klima und Mobilität am 15.2.2023

Klimawirkung:

Der Treibhausgas-Emissionsfaktor für Erdgas beträgt 246 g CO₂äqpro kWh. Die skizzierten Maßnahmen des Liegenschaftsmanagements der SG Lüchow (Wendland) führen überschlägig berechnet zu einer Einsparung von ca. 200.000 kWh Erdgas bzw. rund 50 Tonnen CO₂äqpro Jahr bzw. 0,33 t pro Wohneinheit und Jahr.

Aufgrund der stark gestiegenen Marktpreise bei sämtlichen Energiesparmaßnahmen, können voraussichtlich nur ein Teil der Maßnahmen durchgeführt und somit auch nur ein Teil der Einsparziele für Energie und CO₂ erreicht werden.

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	<input type="checkbox"/>
beratend begleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
mitgezeichnet	<input checked="" type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen:

Max. 62.400 €

gez. D. Schulz